

Bericht Nr. 2074 der Aufsichtskommission zum Bericht des Bürgerrates zur Anpassung der bestehenden Lohnbereiche im Rahmen der Überarbeitung der Musterfunktionen der Bürgergemeinde der Stadt Basel

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 29. November 2012

Die Aufsichtskommission (AK) hat den Bericht des Bürgerrates zur Anpassung der Lohnbereiche in mehreren Sitzungen ausführlich diskutiert. Um die beabsichtigten Eingriffe in das bestehende Lohnsystem besser nachvollziehen und die Folgen einschätzen zu können, wurden zusätzlich zwei Hearings mit den Personalverantwortlichen der Bürgergemeinde durchgeführt.

Die Anpassung steht in direktem Zusammenhang mit der Überarbeitung der Musterfunktionen, welche der Bürgerrat inzwischen bereits verabschiedet hat. Diese Überarbeitung war nötig, weil sich in einigen Berufsfeldern, vor allem im Pflegebereich, die Ausbildungen stark verändert haben. Die bisherigen Musterfunktionen, welche seit der Einführung des bürgergemeindeeigenen Lohnsystems im Jahr 1997 nicht mehr verändert worden sind, hatten sich zunehmend von den Realitäten entfernt. Die neuen Musterfunktionen sind nun nicht nur auf ein nötiges Mass reduziert, sondern vor allem auch sprachlich und begriffstechnisch überarbeitet und einheitlich formuliert worden. Die dazugehörigen Lohnbereiche sind dieser Überarbeitung angepasst worden, indem die Verhältnisse des Arbeitsmarktes, konkurrenzfähige Anfangslöhne und auch eine funktionsgerechte Lohnentwicklung berücksichtigt worden sind. Die vorliegende umfassende Überarbeitung ist das Resultat einer institutionsübergreifenden Zusammenarbeit, welche das Lohnsystem der Bürgergemeinde wieder auf einen aktuellen Stand bringt und künftige Entwicklungen und Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigen kann.

Wie aus den Unterlagen hervorgeht, sind 35 Mitarbeitende des Bürgerspitals (31 Frauen und 4 Männer) davon betroffen, dass ihre neue Musterfunktion einem tieferen Lohnbereich zugewiesen wird. 27 Mitarbeitende werden vom Lohnbereich 1b in den Lohnbereich 1a zurückgestuft, 8 vom Lohnbereich 2b in den Lohnbereich 2a. Durch die Gewährleistung des Besitzstandes erhalten sie kurzfristig zwar nicht weniger Lohn, werden aber in der Lohnentwicklung eingeschränkt (max. Jahreslohn 1a CHF 62'036 statt 1b CHF 71'992 / max. Jahreslohn 2a CHF 75'000 statt 2b CHF 83'224). Da die Betroffenen damit näher am oberen Limit ihrer Lohnentwicklung stehen oder dieses bereits überschritten haben, sind sie auch in der individuellen Lohnentwicklung verlangsamt beziehungsweise blockiert. Wie im Bericht an den Bürgerrat dazu ausgeführt wird, könnte die Situation möglicherweise dadurch gemildert werden, dass langjährige Mitarbeitende dazu befähigt wären, Zusatzaufgaben zu übernehmen, die schliesslich eine bessere Einreihung rechtfertigen könnten.

Die AK unterstützt den Antrag des Bürgerrates, hat aber – gerade auch in den Diskussionen mit den Personalfachleuten – festgestellt, dass insbesondere der Pflege des Systems in Zukunft mehr Beachtung geschenkt werden muss. Künftige Lohnrunden sollen daher nicht nur einen Antrag zur allfälligen Anpassung der Gesamtlohnsomme enthalten, sondern auch eine Aussage dazu, ob und

wie die Lohnbereiche angepasst werden sollten (u.a. Teuerung). Sie schlägt daher vor, den Beschlussantrag des Bürgerrates um eine Formulierung zur Systempflege (Auftrag an Bürgerrat) zu ergänzen.

Antrag

Die Aufsichtskommission beantragt dem Bürgergemeinderat nach Prüfung der Vorlage einstimmig, dem Antrag des Bürgerrates zu folgen, diesen aber um einen neuen Punkt 2. wie folgt zu ergänzen:

- ://:
1. Der Bürgergemeinderat genehmigt die Anpassungen der bestehenden Lohnbereiche 1 bis 7 (a und b) im Rahmen der Überarbeitung der Musterfunktionen zur Einreihung der Mitarbeitenden der Bürgergemeinde der Stadt Basel gemäss vorstehender Tabelle 2 (Ziff. 4.1).
 - 2. Zur Systempflege überprüft der Bürgerrat periodisch eine Anpassung der Lohnbereiche und berichtet dem Bürgergemeinderat im Rahmen der jeweiligen Lohnrunde.**
 3. Der beiliegende Entwurf zur Änderung des Anhangs der Lohnordnung wird genehmigt.
 4. Die Änderungen treten per 1.1.2013 in Kraft

Namens der Aufsichtskommission
Der Präsident: Dr. Markus Grolimund

27.11.12